



## W E T T B E W E R B

Neubau einer Grundschule in Staufenberg im Landkreis Gießen

**Auslobungsunterlagen**

Unterstützt durch die Landesinitiative  
**Baukultur in Hessen**

Auftraggeber

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst Bauen  
Riversplatz 1 - 9  
35394 Gießen

Ansprechpartner:

Hulisi Kocal

Telefon: 0641 / 93 90 18 83

E-Mail: [hulisi.kocal@lkgi.de](mailto:hulisi.kocal@lkgi.de)

Durchführung

BSMF  
Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und  
Modernisierung mbH  
Umlandstraße 11  
60314 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Corinna Wagner

Telefon: 069 / 40 58 73 – 47

Telefax: 069 / 40 58 73 – 40

E-Mail: [wagner@bsmf.de](mailto:wagner@bsmf.de)

Mareike Völp

Telefon: 069 / 40 58 73 – 85

Telefax: 069 / 40 58 73 – 40

E-Mail: [voelp@bsmf.de](mailto:voelp@bsmf.de)

Donnerstag, 18. Januar 2018

## Inhaltsverzeichnis

Terminübersicht .....	6
<b>TEIL A</b> <b>Allgemeine Verfahrensbedingungen .....</b>	<b>7</b>
1. <b>Anwendung und Anerkennung der RPW .....</b>	<b>7</b>
2. <b>Anlass, Ziel und Zweck des Verfahrens .....</b>	<b>7</b>
3. <b>Auslober .....</b>	<b>8</b>
4. <b>Durchführung des Verfahrens.....</b>	<b>9</b>
5. <b>Gegenstand des Wettbewerbes (§ 1 Abs. 1 RPW) .....</b>	<b>9</b>
6. <b>Art / Form des Verfahrens (1 Abs. 4 RPW).....</b>	<b>10</b>
7. <b>Wettbewerbsteilnehmer (§ 4 Abs. 1 RPW) .....</b>	<b>10</b>
8. <b>Auswahlgremium (§ 3 Abs. 1 RPW).....</b>	<b>11</b>
9. <b>Preisgericht (RPW § 6.1) .....</b>	<b>13</b>
10. <b>Wettbewerbsunterlagen .....</b>	<b>15</b>
11. <b>Ausgabe der Verfahrensunterlagen.....</b>	<b>15</b>
12. <b>Bestätigung der Teilnahme .....</b>	<b>16</b>
13. <b>Rückfragenkolloquium und Kolloquium .....</b>	<b>16</b>
14. <b>Wettbewerbsleistungen .....</b>	<b>18</b>
15. <b>Abgabe der Wettbewerbsleistungen .....</b>	<b>23</b>
16. <b>Beurteilungskriterien .....</b>	<b>24</b>
17. <b>Preise und Anerkennungen .....</b>	<b>25</b>
18. <b>Abschluss des Verfahrens .....</b>	<b>25</b>
19. <b>Weitere Bearbeitung.....</b>	<b>27</b>
20. <b>Urheberrecht und Dokumentation .....</b>	<b>28</b>
21. <b>Haftung .....</b>	<b>28</b>
22. <b>Prüfung des Verfahrens .....</b>	<b>29</b>
<b>TEIL B</b> <b>Beschreibung der Entwurfsaufgabe .....</b>	<b>30</b>
1. <b>Lagebeschreibung.....</b>	<b>30</b>
1.1. <b>Stadt Staufenberg.....</b>	<b>31</b>
2. <b>Das Plangebiet .....</b>	<b>33</b>
2.1. <b>Lage des Plangebietes .....</b>	<b>33</b>
2.2. <b>Vorhandene Bebauung, Nutzung.....</b>	<b>34</b>
2.3. <b>Grundstück, Bebaubarkeit.....</b>	<b>36</b>
2.4. <b>Versorgung und Energie.....</b>	<b>38</b>
2.5. <b>Verkehr und Erschließung.....</b>	<b>38</b>
2.6. <b>Grün- und Freiräume.....</b>	<b>39</b>

2.7.	Topographie und Baugrund .....	40
2.8.	Städtebau und Architektur .....	41
2.9.	Bebauungsplan.....	41
3.	Die Wettbewerbsaufgabe .....	42
3.1.	Grundschule.....	43
3.2.	Freianlagen.....	48
3.3.	Allgemeine Anforderungen .....	49
3.4.	Baukosten .....	52
4.	Gesetze und Richtlinie .....	52

**Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Lage des Landkreises Gießen in Hessen (Quelle: wikipedia.de) .....	30
Abbildung 2: Lage der Stadt Staufenberg .....	31
Abbildung 3: Lage des Wettbewerbsgebietes .....	33
Abbildung 4: Wettbewerbsumgriff mit derzeitiger Bebauung (Basis: geoportal.hessen.de).....	37
Abbildung 5: Erschließung des Wettbewerbsgebietes .....	39
Abbildung 6: Freiflächen und Gehölzstrukturen innerhalb des Wettbewerbsgebietes .....	40
Abbildung 7: Bebauungsplan Wettbewerbsgebiet .....	42

Teil C

Anlagen im Anhang (digital)

1. Lageplan Katasterauszug
2. Wettbewerbsumgriff
3. Raumprogramm
4. DGM
5. B-Plan
6. Fotodokumentation
7. Bauliche Standards des LK Gießen
8. Verfassererklärung
9. Matrix VgV

### **Terminübersicht**

<b>TEILNAHMEBESTÄTIGUNG</b>	08.01.2018
Versand der Unterlagen an die Teilnehmer Tag der <b>AUSLOBUNG</b>	16.01.2018
Schriftliche <b>RÜCKFRAGEN</b> bis	24.01.2018
<b>RÜCKFRAGENKOLLOQUIUM</b>	29.01.2018
<b>ABGABE</b> der Wettbewerbsarbeit	10.04.2018
<b>ABGABE</b> des Modells	17.04.2018
<b>PREISGERICHTSSITZUNG</b>	25.05.2018 ab 9.30 Uhr
<b>ÖFFENTLICHE AUSSTELLUNG</b>	noch bekannt zu geben

**TEIL A****Allgemeine Verfahrensbedingungen****1. Anwendung und Anerkennung der RPW**

RPW 2013

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS herausgegebenen Fassung (Stand: 31.01.2013) zugrunde.

Die Anwendung und Anerkennung der RPW 2013 ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen Beteiligten verbindlich, soweit diese Auslobung nicht ausdrücklich davon abweicht.

MITWIRKUNG DER AKH

An der Vorbereitung dieses Wettbewerbs hat der Wettbewerbsausschuss der Architekten- und Stadtplanerkammer des Landes Hessen beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer 29/2017 RPW 2013 mit Datum vom 14.11.2017 registriert.

**2. Anlass, Ziel und Zweck des Verfahrens**

ANLASS, ZIEL und ZWECK

Die Gemeinde Staufenberg liegt nördlich des Oberzentrums Gießen. Geplant ist der Neubau einer gemeinsamen zentralen Grundschule in Staufenberg. Derzeit sind in Staufenberg sowie weiteren drei Ortsteilen insgesamt vier Grundschulen vorhanden (Staufenberg, Staufenberg - Daubringen, Staufenberg - Mainzlar, Staufenberg - Treis). Nun sollen bis auf die Grundschule Staufenberg - Treis die drei anderen Grundschulen zu einer neuen Grundschule in Staufenberg zusammengeführt werden. Das alte Rewe-Gelände am Ratsweg 1 in 35460 Staufenberg wird freigeräumt für den Schulneubau zur Verfügung stehen. Die Schule wird dabei

mit einem Ganztagsbereich mit Nachmittagsbetreuung ausgestattet.

### 3. Auslober

AUSLOBER

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
Fachdienst Bauen  
Riversplatz 1-9  
35394 Gießen

Ansprechpartner

Hulisi Kocal  
Tel.: 0641 / 93 90 - 18 83  
E-Mail: [hulisi.kocal@lkgi.de](mailto:hulisi.kocal@lkgi.de)

#### 4. Durchführung des Verfahrens

ABWICKLUNG DES  
WETTBEWERBS-  
VERFAHRENS

BSMF  
Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und  
Modernisierung mbH  
Uhlandstraße 11  
60314 Frankfurt am Main

Ansprechpartner:

Corinna Wagner

Tel.: 069 / 40 58 73 - 47

Fax: 069 / 40 58 73 - 40

Email: [wagner@bsmf.de](mailto:wagner@bsmf.de)

Mareike Völp

Tel.: 069 / 40 58 73 - 85

Fax: 069 / 40 58 73 - 40

Email: [voelp@bsmf.de](mailto:voelp@bsmf.de)

#### 5. Gegenstand des Wettbewerbes (§ 1 Abs. 1 RPW)

BAUWERK

Gegenstand des Verfahrens ist:

- eine Bauwerksplanung für den Neubau einer Grundschule mit Ganztageseinrichtung

Erarbeitet werden sollen Teile des Vorentwurfes gemäß Leistungsphase 2 der HOAI. Die Aufgabe des Wettbewerbsverfahrens ist im Teil B detailliert beschrieben.

WETTBEWERBSGEBIET Der Umgriff des Wettbewerbsgebietes ist im Plan „Digitale Plangrundlage“ markiert (Anlage 01).

## 6. Art / Form des Verfahrens (1 Abs. 4 RPW)

REALISIERUNGS-  
WETTBEWERB Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem, qualifiziertem Auswahlverfahren (RPW 2013) für den Neubau einer Grundschule mit Ganztageseinrichtung. Das Verfahren ist anonym. (§ 1 Abs.4 RPW).

ZULASSUNGSBEREICH Dieser umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA.

SPRACHE Die Wettbewerbssprache ist Deutsch.

## 7. Wettbewerbsteilnehmer (§ 4 Abs. 1 RPW)

BEKANNTMACHUNG Der Auslober hat am **15.11.2017** die Bekanntmachung gemäß VgV für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union gesendet. Interessierte Architekten wurden aufgefordert, sich um die Wettbewerbsteilnahme zu bewerben.

TEILNAHME-  
BERECHTIGUNG Teilnahmeberechtigt sind Architekten.  
Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen. Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Heimatstaates

berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung Architekt zu führen. Ist in dem Heimatstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen als Architekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG-Berufsanerkennungsrichtlinie gewährleistet ist und den Vorgaben des Rates vom 07. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen (ABl. EU Nr. L 255 S.22) entspricht.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllt, die an natürliche Personen gestellt werden. Bergewerbergemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Bergewerbergemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

## 8. Auswahlgremium (§ 3 Abs. 1 RPW)

### AUSWAHLVERFAHREN

Die Auswahl der Teilnehmer erfolgte durch ein Auswahlgremium, bestehend aus dem Auslober sowie zwei unabhängigen Architekten. Das Gremium hat die Teilnehmer des Wettbewerbs aus dem Kreis der Bewerber, welche die formalen und fachlichen Anforderungen für die Zulassung erfüllen, bestimmt. Dabei wurden diejenigen Bewerber ausgewählt, die aufgrund der aus den Bewerbungsunterlagen ersichtlichen gestalterischen Qualitäten der eingereichten Referenzprojekte besonders geeignet erscheinen. Es wurden insgesamt 20

Teilnehmer zugelassen, 18 davon wurden im Auswahlgremium bestimmt.

Teilnahmeberechtigt sind nur die ausgewählten Büros.

#### GESETZTE TEILNEHMER

Folgende Teilnehmer werden vorab zur Teilnahme am Wettbewerb eingeladen:

- Schmees & Wagner Architekten, Gießen
- Rosner Architekten, Heuchelheim

#### TEILNEHMER

Folgende Büros wurden darüber hinaus zur Teilnahme am Wettbewerb aufgefordert:

- Architeketei Mey, Frankfurt am Main
- Artec architekten, Marburg
- Bär, Stadelmann, Stöcker Architekten, Nürnberg
- BAURCONSULT Architekten Ingenieure, Frankfurt am Main
- Diehl Architekten, Gießen
- dirschl.federle\_architekten, Frankfurt am Main
- Ferdinand Heide Architekten, Frankfurt am Main
- Hess Talhoff Kusmierz Architekten, München
- JUDARCHITEKTUR, Stuttgart
- Käßler + Klieber architekten, Stuttgart
- Loewer + Partner, Darmstadt
- Menzel + kossowski architekten, Darmstadt
- MGF Architekten, Stuttgart
- Opus Architekten, Darmstadt
- raum-z architekten, Frankfurt am Main
- Schneider + Schumacher Planungsgesellschaft, Frankfurt am Main
- TRU Architekten, Berlin
- Waechter + Waechter Architekten, Darmstadt

## 9. Preisgericht (RPW § 6.1)

Am Verfahren sind neben der Ausloberin und der BSMF mbH (mit der Verfahrensdurchführung beauftragtes Büro) folgende Personen beteiligt:

### FACHPREISRICHTER

Am Verfahren sind folgende Fachpreisrichter beteiligt:

- Prof. Ernst Ulrich Scheffler, freier Architekt, Frankfurt am Main
- Prof. Jürgen Hauck, freier Architekt, Würzburg
- Prof. Thomas Meurer, freier Architekt, Frankfurt am Main
- Prof. Thomas Bieling, freier Architekt, Kassel

### STELLV. FACHPREISRICHTER

Am Verfahren sind folgende stellvertretende Fachpreisrichter beteiligt:

- Prof. Kerstin Schultz, freie Architektin, Reichelsheim

SACHPREISRICHTER

Am Verfahren sind folgende Sachpreisrichter beteiligt:

- Dr. Christiane Schmahl, Erste Kreisbeigeordnete, Landkreis Gießen
- Peter Gefeller, Bürgermeister Stadt Staufenberg
- Kerstin Gromes, Mitarbeiterin im Staatlichen Schulamt, Landkreis Gießen

STELLV. SACHPREISRICHTER

Am Verfahren sind folgende stellvertretende Sachpreisrichter beteiligt:

- Karl-Heinz Funck, Kreistagsvorsitzender, Landkreis Gießen

SACHVERSTÄNDIGE

Am Verfahren sind folgende Sachverständige beteiligt:

- Ingo Jung, Fachdienst Bauen, Landkreis Gießen
- Hulisi Kocal, Fachdienst Bauen, Landkreis Gießen
- Thomas Fickar, Eigenbetrieb Bauunterhaltung, Landkreis Gießen
- Matthias Spangenberg, Fachdienst Schulen, Landkreis Gießen
- Sören Schmidt, Fachdienst Soziales und Senioren, Landkreis Gießen

VORPRÜFUNG

BSMF

Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH

Uhlandstraße 11

60314 Frankfurt am Main

- Corinna Wagner, BSMF mbH
- Mareike Völp, BSMF mbH

Neben der BSMF als durchführendem Büro werden im Bedarfsfall Fachämter des Landkreises Gießen an der Vorprüfung beteiligt.

## 10. Wettbewerbsunterlagen

### AUSLOBUNG

Die Verfahrensunterlagen bestehen aus der vorliegenden Auslobung und umfassen den Teil A 'Allgemeine Verfahrensbedingungen', den Teil B 'Beschreibung der Aufgabe' sowie den Teil C 'Anlagen'.

Ebenfalls Teil der Wettbewerbsunterlagen sind:

### MODELLEINSATZPLATTE PROTOKOLL

- Grundplatte für das Modell im Maßstab 1 : 500
- die Beantwortung der schriftlichen Rückfragen und des Rückfragenkolloquiums

## 11. Ausgabe der Verfahrensunterlagen

### VERSAND

Die schriftlichen Verfahrensunterlagen werden am 16.01.2018 von der BSMF mbH per Mail an die Teilnehmer versendet.

### DOWNLOAD

Die Unterlagen stehen zudem im durch Passwort geschützten Bereich der durch BSMF mbH gepflegten Homepage <http://www.bsmf.de/wettbewerbportal> zur Verfügung. Das Passwort wird den Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

### ANLAGEN

Die Anlagen zum Verfahren stehen ab dem 17.01.2018 auf <http://www.bsmf.de/wettbewerbportal> zum Download zur Verfügung.

GRUNDPLATTE MODELL

Die Grundplatte für das Modell wird im Rahmen des Rückfragenkolloquiums am 29.01.2018 an die anwesenden Teilnehmer ausgegeben.

ANFORDERUNG

Diejenigen Teilnehmer, die nicht am Rückfragenkolloquium teilnehmen, können die Grundplatte bei der BSMF mbH zu den üblichen Bürozeiten abholen (um telefonische Terminabsprache wird gebeten) oder formlos per Mail bei der BSMF anfordern (die Modellplatte wird in diesem Fall auf Kosten des Teilnehmers zugeschickt).

## 12. Bestätigung der Teilnahme

TEILNAHMEERKLÄRUNG

Die Verfahrensteilnehmer mussten vor Erhalt der Auslobung ihre verbindliche Teilnahme erklären. Verfahrensteilnehmer, die vom Verfahren zurücktreten, sind zur Teilnahme an selbigem nicht mehr berechtigt.

ZULASSUNG  
VON NACHRÜCKERN  
mbH

Für diesen Fall werden die Nachrücker zum Wettbewerb zugelassen. Die Nachrücker werden durch die BSMF über ihre Zulassung informiert.

## 13. Rückfragenkolloquium und Kolloquium

RÜCKFRAGEN  
SCHRIFTLICH

Schriftliche Rückfragen sind zur Beantwortung zugelassen. Sie müssen bis zum 24.01.2018 bei der BSMF mbH per Post, Fax oder Mail eingereicht worden sein. Fragen, die per Mail gesendet werden, sind an [rueckfragen@wettbewerb-bsmf.de](mailto:rueckfragen@wettbewerb-bsmf.de) zu richten

## RÜCKFRAGENKOLLOQUIUM

Am **29.01.2018** findet von 14.00 Uhr ein Rückfragenkolloquium statt. Zweck der Veranstaltung ist die Beantwortung der schriftlichen und mündlichen Rückfragen der Wettbewerbsteilnehmenden.

Für die Veranstaltung sind folgende Räumlichkeiten reserviert:

Riversplatz 1 - 9,  
Haus F, Sitzungssaal Dachgeschoss,  
35394 Gießen

Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig.

Am Kolloquium werden neben Vertretern des Auslobers und der BSMF mbH auch Mitglieder des Preisgerichts und Sachverständige teilnehmen.

## ORTSBESICHTIGUNG

Im Anschluss an das Rückfragenkolloquium besteht für die Teilnehmer die Möglichkeit, das Wettbewerbsgebiet zu besichtigen. Das Preisgericht wird an der Ortsbesichtigung nicht teilnehmen.

## PROTOKOLL DER RÜCKFRAGEN

Beim Kolloquium werden die Rückfragen der anwesenden Teilnehmer und die schriftlichen Rückfragen gemeinsam mit den Antworten protokolliert. Das Protokoll der Veranstaltung wird von der BSMF mbH an alle Teilnehmenden per E-Mail versendet. Das Protokoll des Rückfragenkolloquiums ist gemeinsam mit den Wettbewerbsunterlagen Bestandteil der Auslobung.

## 14. Wettbewerbsleistungen

### ALLGEMEINE RAHMENBEDINGUNGEN

JE TEILNEHMER 1 ARBEIT	Jeder Teilnehmer darf nur jeweils eine Arbeit einreichen.
KENNZEICHNUNG	Alle schriftlichen und zeichnerischen Teile der einzureichenden Arbeit sind nur durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Die Kennzahl ist auf den Plänen und den textlichen Erläuterungen oben rechts anzubringen. Die textlichen Erläuterungen sind nur auf dem jeweiligen Deckblatt mit der Kennzahl zu versehen.
MODELLKENNZEICHNUNG	Die Kennzeichnung des Modells ist auf der Unterseite anzubringen.
PLANGRUNDLAGE	Grundlage für die Erarbeitung der Wettbewerbsleistungen ist der Plan „Kataster mit Wettbewerbsgebiet“ ( <b>Anlage 01</b> ).
NORDUNG LAGEPLAN	Der Lageplan ist zu norden.
NICHT GEFORDERTE LEISTUNGEN	Nichtgeforderte Leistungen werden ausgeschlossen und nicht beurteilt.
ZEICHNUNGEN UND COLORIERUNG	Die Pläne sind als Strichzeichnung einzureichen und können nach den Vorstellungen der Teilnehmer coloriert werden.
LEISTUNGEN	Alle Leistungen sind 3-fach einzureichen. Davon ausgenommen sind die Verfassererklärung und die CD mit den digitalen Daten. Die Pläne sind jeweils:

- 1 x gerollt (Präsentationsplansatz) und
- 2 x gefaltet

abzugeben.

## PRÜFPLANSATZ

Die gefalteten Prüfplansätze können schwarz-weiß Kopien sein. Von den zwei gefalteten Plansätzen ist mindestens **ei-ner** als vermasster Berechnungsplansatz beizufügen. Die Darstellungen der Prüfplansätze müssen den Darstellungen des Präsentationsplansatzes entsprechen. **Alle** gefalteten Prüfplansätze sind nach **DIN 824 Form A** zu falten und ggf. geheftet einzureichen.

## DIN A3 DIGITALER PLANSATZ

Zusätzlich sind die Präsentationspläne **1-fach** auf DIN A 3 einzureichen. Alle Pläne und Verfahrensunterlagen sind zusätzlich in digitaler Form auf einer **CD / DVD als PDF-**(Präsentationspläne) und **DWG-Datei** (Grundrisse, Ansichten, Schnitte) beizufügen.

## PLÄNE

Sämtliche Darstellungen sind im Einzelnen auf max. vier (4) Plänen im Format DIN A 0 Hochformat einzureichen:

### Lageplan im Maßstab 1:500

Grundlage zur Erstellung des Planes ist die bereitgestellte Plangrundlage (**Anlage 01**). Darzustellen sind für das Gebiet:

- die städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- die geplante Bebauung und Nutzungsverteilung
- die topographische Einbindung
- die Erschließung (Zugänge / Zufahrten zum Grundstück und zu den Gebäuden)
- Geschossigkeit der einzelnen Bauteile

Grundrisse, Ansichten, Schnitte im Maßstab 1:200

In den Schnitten sind alle Fußbodenoberkanten (FOK) auf die in der Plangrundlage (**Anlage 02**) genannten Normal-Null-Höhen zu beziehen. Schnitte und Ansichten müssen den ursprünglich vorhandenen sowie den geplanten Verlauf der Geländeoberkante zeigen. **Die Raumbezeichnungen und Raumgrößen sind unmittelbar in die Grundrisse einzutragen.**

Im Erdgeschossgrundriss sind die Außenanlagen mit Angaben zu den Materialien und den Oberflächen darzustellen.

## VERMASSUNG

Die Planunterlagen für die Vorprüfung sollten einige weitere Referenzmaße enthalten.

## ERLÄUTERUNGEN

Es sind Erläuterungen / Erläuterungsskizzen abzugeben. Diese sind nicht zwangsläufig auf einem gesonderten Blatt darzustellen sondern können ebenso gut auch in den Plänen abgebildet sein. Die Erläuterungen erhalten Informationen zu:

- Städtebaulichem und landschaftlichem Entwurfskonzept, Leitidee
- wesentlichen Entwurfsaussagen,
- Nutzungskonzept für die Schule. Die funktionalen Raumbezüge bzw. Zuordnungen und das Wesen der gesamten Anlage sollen deutlich werden.
- Fassadenschnitt und Teilansicht (Maßstab 1 : 50), Aussagen zu Materialien und Farbkonzept und ggf. ein entwurfsbestimmendes Detail.
- der räumlichen Darstellung

Es ist eine Außenperspektive oder Isometrie gefordert. Der Standort und die Blickrichtung der räumlichen Darstellung können freigewählt werden.

## ERLÄUTERUNGSBERICHT

Der Erläuterungsbericht hat maximal eine Länge von 2 DIN A 4 Seiten, er ist mit Erläuterungen der wesentlichen Entwurfsaussagen zu versehen. Folgende Gliederungspunkte sollte der Erläuterungsbericht enthalten:

- Leitidee / städtebauliche und landschaftliche Einbindung
- Innere und äußere Erschließung
- Räumliche Organisation bzw. Umsetzung des Raumprogramms
- Architektur
- Energiekonzept / Nachhaltigkeit / Wirtschaftlichkeit
- Außenanlagen / Freiräume
- Barrierefreiheit

Alle Punkte im Erläuterungsbericht sind lediglich verbal argumentativ abzuhandeln. Insbesondere zum Energiekonzept sind keine Berechnungen erforderlich.

## BERECHNUNG

### Angaben zur Bebauung

Angaben zur Bebauung – Flächennachweis gemäß Anlage x und gesonderte Berechnung des umbauten Raumes gemäß DIN 277. Gesonderte Berechnungen zu GRZ und GFZ sind ebenfalls einzureichen.

## EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Eine Verfassererklärung gemäß Anlage 10 ist in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag abzugeben.

VERZEICHNIS	Ein Verzeichnis der eingereichten Unterlagen ist zur Selbstkontrolle zu führen und einzureichen.
MODELL	<p>Baumassenmodell der Wettbewerbsarbeit im Maßstab 1 : 500.</p> <p>Das Modell ist auf der versendeten Modellgrundplatte aufzubauen. Darzustellen sind die Gebäude in ihrer Kubatur. Die Material- und Farbwahl ist den Verfassern überlassen. Auf dem Umgebungsmodell ist der umgebende Gebäudebestand weiß dargestellt.</p> <p>Um den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, in die Topographie des Geländes einzugreifen, werden die Höhenschichten der Einsatzplatte lose beigefügt.</p> <p>Ab dem <b>30.01.2018</b> kann das Umgebungsmodell zu den üblichen Bürozeiten bei:</p>
MODELLANSICHT	<p>BSMF Beratungsgesellschaft für Stadterneuerung und Modernisierung mbH Uhlandstraße 11 60314 Frankfurt am Main</p> <p>eingesehen werden.</p> <p>Um <b>telefonische Terminabsprache</b> mit der Ansprechpartnerin Frau Corinna Wagner wird gebeten.</p>

## 15. Abgabe der Wettbewerbsleistungen

### LEISTUNGEN

Die schriftlichen und zeichnerischen Teile der Entwürfe müssen spätestens am **10.04.2018 (Poststempel)** über ein vom Teilnehmer selbst gewähltes Beförderungsmittel verschickt werden.

Die Sendung muss vollständig bei BSMF mbH (Postanschrift siehe Teil A, Pkt. 4.) auf Kosten des Teilnehmers eingehen. Eine Einsendung per Fax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

### PERSÖNLICHE ABGABE

Beabsichtigt der Teilnehmer, die Entwurfsarbeit persönlich bei der BSMF mbH abzugeben, so ist diese am **10.04.2018** spätestens bis **16 Uhr abzuliefern**.

### FAX / MAIL

Die Einsendung per Fax oder E-Mail ist ausgeschlossen.

### MODELL

Das Modell muss spätestens am **17.04.2018 (Poststempel)** über ein vom Teilnehmer selbst gewähltes Beförderungsmittel verschickt werden.

Die Sendung muss vollständig bei BSMF mbH (Postanschrift siehe Teil A, Pkt. 4.) auf Kosten des Teilnehmers eingehen.

### PERSÖNLICHE ABGABE

Beabsichtigt der Teilnehmer, das Modell persönlich bei der BSMF mbH abzugeben, so ist dieses am **17.04.2017** spätestens bis **16 Uhr abzuliefern**.

### ZEITPUNKT DER ABLIEFERUNG

Als Zeitpunkt der Ablieferung der Wettbewerbsunterlagen und des Modells gilt im Falle der Einlieferung bei Post oder anderen geeigneten Beförderungsmitteln das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum (uhrzeitunabhängig). Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Da der (Datums-/Post-

/Tages-) Stempel auf dem Versandgut oder der Begleitzettel ein Datum aufweisen kann, das nach dem Abgabetermin liegt, ist der Einlieferungsschein maßgebend. **Einlieferungsscheine sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen.** Bei persönlicher Ablieferung bei der BSMF gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datumsangabe. Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass das Ausgabedatum auf allen Versandpapieren und dem Versandgut einheitlich und deutlich erkennbar vermerkt ist.

#### WAHRUNG DER ANONYMITÄT

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender der Sendung der Empfänger BSMF mit vollständiger Postadresse anzugeben.

### 16. Beurteilungskriterien

#### KRITERIEN

Alle zur Beurteilung zugelassenen Beiträge werden nach folgenden Gesichtspunkten beurteilt:

- Städtebauliche Konzeption
- Erfüllung des Raumprogramms und der funktionalen Anforderungen
- Gestalterische und räumliche Qualität
- Wirtschaftlichkeit
- Barrierefreiheit

#### AUFGABENBESCHREIBUNG IN TEIL B

Die Beurteilung der Arbeiten und die Erfüllung der Vorgaben und Ziele erfolgt darüber hinaus auf der Grundlage der Rahmenbedingungen, die im Teil B „Beschreibung der Aufgabe“ konkretisiert werden.

**VORPRÜFUNG** Die Vorprüfung wird von BSMF mbH in Zusammenarbeit mit Sachverständigen durchgeführt.

**BINDENDE VORGABEN** Die Grundstücksgrenzen sind als bindende Vorgaben zu betrachten. Es gibt keine weiteren bindenden Vorgaben.

## 17. Preise und Anerkennungen

**WETTBEWERBSSUMME** Zahl und Wert der zu vergebenden Preise: Als Wettbewerbssumme stellt der Auslober einen Gesamtbetrag in Höhe von 45.000,00 Euro (zzgl. MwSt.) zur Verfügung. Es werden folgende Preise und Anerkennungen ausgelobt (zzgl. MwSt.)

<b>PREISE</b>	1. Preis	18.000,00 €
	2. Preis	11.000,00 €
	3. Preis	7.000,00 €
	4. Preis	5.000,00 €

**ANERKENNUNGEN** 2 Anerkennungen 2.000,00 €  
Dem Preisgericht bleibt bei einstimmigem Beschluss eine andere Verteilung der Wettbewerbssumme vorbehalten.

## 18. Abschluss des Verfahrens

**SITZUNG PREISGERICHT** Die Sitzung des Preisgerichts findet am **25.05.2018** statt. Während der Sitzung werden die Ergebnisse der Vorprüfung vorgetragen. Das Preisgericht entscheidet über die Vergabe der Preise anhand der Leistungen der Teilnehmer.

Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen und Vorprüfer zur Unterstützung des Preisgerichts herangezogen werden.

#### PROTOKOLL

Der Verlauf der Preisgerichtssitzung, die Ergebnisse sowie die Beurteilungen der Arbeiten werden protokolliert. Das schriftliche Protokoll geht den Teilnehmern per Mail zu.

#### BENACHRICHTIGUNG DER TEILNEHMER

Die Ausloberin benachrichtigt unmittelbar im Anschluss an die Preisgerichtssitzung die Sieger telefonisch über die Entscheidung.

#### BENACHRICHTIGUNG DER ÜBRIGEN TEILNEHMER

Die übrigen Teilnehmer werden durch die BSMF mbH spätestens am **28.05.2018** per Mail über die Entscheidung des Preisgerichtes informiert.

Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, rücken die übrigen Preisträger in der Rangfolge des Preisgerichts nach, soweit das Preisgericht ausweislich seines Protokolls nichts anderes bestimmt hat.

Die Wettbewerbsteilnehmer können Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren gegenüber dem Auslober rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls beim Auslober eingehen. Der Auslober trifft seine Feststellungen im Benehmen mit dem zuständigen Wettbewerbsausschuss.

#### VERÖFFENTLICHUNG

Die Wettbewerbsergebnisse werden nach Prüfung der Teilnahmeberechtigung der Verfasser durch den zuständigen Landeswettbewerbsausschuss der Fachpresse mitge-

teilt. Der Auslober gibt gleichzeitig die Ergebnisse der örtlichen Presse sowie EU-weit bekannt.

#### ABSCHLUSS

Der Realisierungswettbewerb nach RPW 2013 ist mit der Preisgerichtssitzung abgeschlossen.

### 19. Weitere Bearbeitung

#### BEAUFTRAGUNG

Der Auslober wird gemäß § 8 Abs. 2 RPW 2013 unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts einen der Preisträger mit der Bearbeitung weiterer Planungsleistungen gemäß LPH 1 - 9 HOAI beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Hierzu wird im Anschluss an die Preisgerichtssitzung ein Vergabeverfahren nach VgV mit den Preisträgern durchgeführt.

Die Wertung des Wettbewerbsbeitrages im Rahmen des Vergabeverfahrens ist **Anlage 09** zu entnehmen.

Die Wettbewerbsteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung durch den Auslober, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und durchzuführen.

#### VERGÜTUNG DER WEITEREN BEAUFTRAGUNG

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe der Preissumme nicht erneut vergütet, wenn der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

#### DOKUMENTATION

Der Auslober behält sich vor, alle Wettbewerbsarbeiten im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren unter Angabe der

Namen der Verfasser und Mitarbeiter sowie dem Protokoll der Sitzung des Preisgerichts zu dokumentieren.

AUSSTELLUNG

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt. Die Zeit der ERÖFFNUNG und der ORT der Ausstellung werden den Teilnehmern **rechtzeitig bekannt gegeben**.

## 20. Urheberrecht und Dokumentation

URHEBERRECHT

Die mit Preisen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum des Auslobers. Die Wettbewerbsarbeiten verbleiben urheberrechtlich im Eigentum des Verfassers. Die nicht mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten können im Anschluss an die öffentliche Ausstellung beim Auslober abgeholt werden.

RÜCKGABE

Nicht prämierte Arbeiten werden vom Auslober nur auf Anforderung der Teilnehmer, die innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Protokolls eingegangen sein muss, zurückgesandt. Erfolgt keine Anforderung innerhalb dieser Frist, erklärt damit der Teilnehmer, auf sein Eigentum an der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

AUSSTELLUNGSRECHT

Der Auslober ist berechtigt, alle Wettbewerbsbeiträge ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und selbst bzw. über Dritte zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei genannt.

## 21. Haftung

**KOSTENERSATZ**

Für Beschädigung oder Verlust der eingereichten Arbeiten haftet der Auslober auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten oder verlorenen Unterlagen, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

**22. Prüfung des Verfahrens**

**VERSTÖSSE / EINSPRUCH**

Im Anwendungsbereich der VgV können sich die Teilnehmer zur Nachprüfung vermuteter Verstöße an die zuständige Vergabekammer wenden. Sollte dem behaupteten Verstoß seitens der Auslober nicht abgeholfen werden können, so kann sich an die

Vergabekammer des Landes Hessen  
bei dem Regierungspräsidium Darmstadt  
Wilhelminenstraße 1 - 3  
64283 Darmstadt  
Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2  
Postfach  
64278 Darmstadt  
Tel.: 0 61 51 / 12 - 66 01  
gewendet werden.

## TEIL B

## Beschreibung der Entwurfsaufgabe

## 1. Lagebeschreibung

## DER LANDKREIS GIESSEN

Der Landkreis Gießen liegt in Mittelhessen im gleichnamigen Regierungsbezirk und besteht aus 18 Städten und Gemeinden. Auf einer Fläche von ca. 854 km<sup>2</sup> leben derzeit ca. 260.000 Menschen. Geographisch erstreckt sich der Landkreis Gießen vom Gießener Becken bis zur nördlichen Wetterau im Süden.

Die abwechslungs- und walddreiche Mittelgebirgslandschaft des Gießener Landes verbindet das Lahntal mit dem Vogelsberg und bietet eine beeindruckende Natur- und Kulturlandschaft. Die Justus-Liebig-Universität und die Technische Hochschule Mittelhessen tragen dazu bei, dass der Landkreis von vielen jungen Menschen bevölkert ist.



Abbildung 1: Lage des Landkreises Gießen in Hessen (Quelle: wikipedia.de)

## 1.1. Stadt Staufenberg

### STADT STAUFENBERG

Staufenberg wurde erstmals 1233 nachweisbar urkundlich erwähnt und Stouphenberch (der "Felsenberg") geschrieben. Staufenberg besitzt mindestens seit dem Jahre 1336 die Stadtrechte.

Die Burg Staufenberg bildete die Keimzelle zur Entwicklung des Marktstädtchens Staufenberg im Mittelalter. Noch heute prägt der Stadtteil Staufenberg mit den Ruinen der Oberburg, der gastronomisch genutzten Unterburg und seiner vom spätmittelalterlichen Torturm geschmückten Altstadt das Landschaftsbild im nördlichen Kreis Gießen.



Abbildung 2: Lage der Stadt Staufenberg

Seit dem 1.7.1974 haben sich die bis dahin selbstständigen Gemeinden Staufenberg, Daubringen, Mainzlar und Treis zur jetzigen Stadt Staufenberg freiwillig zusammengeschlossen.

Die Bebauung der Stadt geht im Westen unmittelbar in die der Nachbarstadt Lollar über. Die Universitätsstadt Gießen ist Staufenbergs südliche Nachbarstadt. Marburg an der Lahn liegt knapp 20 km nördlich.

Staufenberg verfügt über ein modernes Stadtzentrum mit allen Dienstleistungsbereichen.

## 2. Das Plangebiet

### 2.1. Lage des Plangebietes

#### LAGE IN DER STADT

Das Wettbewerbsgebiet (Anlage 1) befindet sich in zentraler Lage Staufenbergs. Die Nutzung des angrenzenden Siedlungsbereiches ist im Wesentlichen geprägt durch Wohnnutzung. Im Süden befindet sich der Stadtkern mit Stadthalle, Feuerwehr und Einrichtungen des täglichen Bedarfs. Das Luftbild (Abb. 3) vermittelt einen ersten Eindruck von dem Wettbewerbsgrundstück sowie dessen Umgebung. Bei dem Wettbewerbsgebiet handelt es sich um ein Areal von ca. 7.900 m<sup>2</sup> Größe, die genauen Abgrenzungen des Gebietes sind Anlage 1 zu entnehmen.



Abbildung 3: Lage des Wettbewerbsgebietes

**ANGRENZENDE  
BEBAUUNG**

Folgende Nutzungen sind dem Wettbewerbsgebiet benachbart:

- Im Norden: Brunnenstraße und angrenzende Wohnbebauung
- Im Osten: Ratsweg, Wohnbebauung und Dienstleistungseinrichtungen
- Im Süden: Mainzlarer Straße (L3356), Rathaus und Dienstleistungseinrichtungen
- Im Westen: Mainzlarer Straße (L3356) und Wohnbebauung

**2.2. Vorhandene Bebauung, Nutzung**

Das Wettbewerbsgebiet ist derzeit mit einem Lebensmittelmarkt bebaut. Das Gelände wird freigeräumt für den Schulneubau zur Verfügung stehen.

**FOTODOKUMENTATION**

Im Rahmen der Voruntersuchung wurde eine Fotodokumentation erstellt, diese liegt den Auslobungsunterlagen unter **Anlage 05** bei. Exemplarisch werden im Folgenden einige Bilder mit Lagebezug dargestellt. Dies entbindet die Verfasser nicht von der Empfehlung, das Wettbewerbsgebiet selbst in Augenschein zu nehmen.





### 2.3. Grundstück, Bebaubarkeit

#### EIGENTUM

Das Grundstück befindet sich im Besitz des Landkreises Gießen.

#### GRUNDSTÜCKSGRÖSSE

Die zur Bebauung zur Verfügung stehende Grundstücksgrö-

## BEBAUBARKEIT

ße beträgt ca. 7.900m<sup>2</sup>: Sie setzt sich zusammen aus den Flurstücken 1/369, 2/369, 3/369, 4/369 und 11/369. Das gesamte Grundstück steht für die Bebauung zur Verfügung. Der Umgriff des Wettbewerbsgrundstücks ist in **Anlage 01** dargestellt.

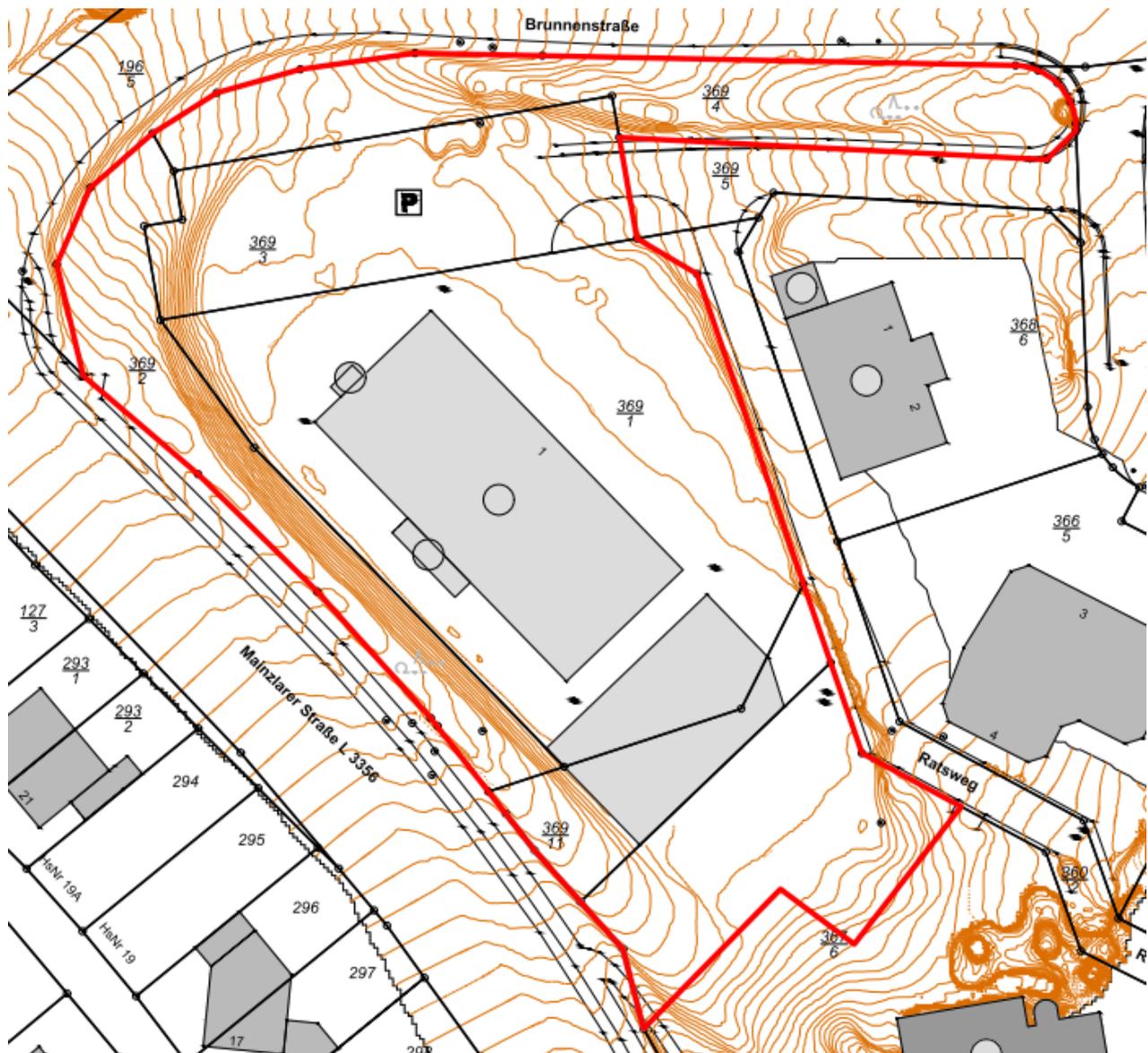


Abbildung 4: Wettbewerbsumgriff mit derzeitiger Bebauung (Basis: geoportal.hessen.de)

## 2.4. Versorgung und Energie

MEDIENANSCHLÜSSE	Sämtliche für die Ver- und Entsorgung notwendigen Medien stehen grundstücksnah zur Verfügung.
FERNWÄRME	Die Prüfung zur Nutzbarkeit von Fernwärme ist erfolgt. Im Ergebnis kann davon ausgegangen werden, dass die Nutzung von Fernwärme möglich ist.

## 2.5. Verkehr und Erschließung

ANGRENZENDE STRASSEN	Das Grundstück wird im Süden und Westen durch die Mainzlarer Straße (L3356), im Norden durch die Brunnenstraße und im Osten durch den Ratsweg begrenzt.
ERSCHLIESSUNG	Das Wettbewerbsgrundstück ist über die Straßen „Am Alten Kirchweg“ sowie den „Ratsweg“ im Osten erschlossen.



Abbildung 5: Erschließung des Wettbewerbsgebietes

## ÖPNV

Das Wettbewerbsgebiet wird durch die Haltestelle „Stadthalde“ der Buslinie 371 angeeignet. Auf dem Wettbewerbsgrundstück ist im Bereich der Brunnenstraße eine geeignete An- und Abfahrtsmöglichkeit für den Schulbus (Kleinbus) zu schaffen.

## 2.6. Grün- und Freiräume

## UMGEBUNG

Die Stadt Staufenberg befindet sich im Naturraum „Vorderer Vogelsberg“. Alle Teile des Naturraumes, auch die höher gelegenen, sind nur teilweise bewaldet und werden stark landwirtschaftlich genutzt.

Auf dem Wettbewerbsgebiet befinden sich mehrere kleinere Freiflächen, die teilweise mit Bäumen und Gehölzstrukturen

bestanden sind. Die Bäume stehen entwurfsabhängig zur Disposition.

Die Baumreihe entlang der Mainzlarer Straße ist zu erhalten.



Abbildung 6: Freiflächen und Gehölzstrukturen innerhalb des Wettbewerbsgebietes

## 2.7. Topographie und Baugrund

### TOPOGRAPHIE

Das Gelände weist einen Höhenunterschied von bis zu 4,00 m auf.

Bei der Entwurfsbearbeitung sind die Höhenlagen an den Grundstücksgrenzen einzuhalten. Ein detaillierter Überblick hinsichtlich der vorhandenen topographischen Situation findet sich in **Anlage 01**.

Die Topographie ist entwurfsabhängig in die Planung zu integrieren,

ENTWÄSSERUNGS-GRABEN	Entlang des nördlichen Randes des Wettbewerbsgebietes liegt ein Entwässerungsgraben. Dieser ist in seiner Nutzbarkeit zu erhalten. Eine Kanalisierung ist jedoch denkbar.
BAUGRUND	Es ist davon auszugehen, dass der Baugrund durchschnittlich tragfähig ist und keine weiteren Maßnahmen getroffen werden müssen.

## 2.8. Städtebau und Architektur

PLANGEBIET/ UMGEBUNG	Das Umfeld des Plangebietes wird im Wesentlichen durch eine Einfamilienhausstruktur geprägt. Ausnahmen bilden drei direkt dem Grundstück benachbarte Gebäude Am Alten Kirchweg sowie die Bebauung der Stadtmitte. Hier ist eine heterogene Bebauungsstruktur vorzufinden.
ARCHITEKTUR	Aus konstruktiven Gesichtspunkten ist auf die Ausbildung eines Flachdaches zu verzichten. Es sind flach geneigte Dächer gewünscht, die Dachentwässerung hat außerhalb des Gebäudes zu erfolgen.

## 2.9. Bebauungsplan

B-PLAN	<p>Für das Grundstück liegt derzeit ein Bebauungsplan vor. Dieser sieht die Nutzung der Fläche durch Einzelhandel vor. Der Bebauungsplan wird im Zuge der Neustrukturierung des Geländes geändert.</p> <p>Durch die Änderung des Bebauungsplanes wird es zu einer zeitlichen Verzögerung kommen, diese liegt prognostiziert bei etwa 6 Monaten.</p>
--------	---

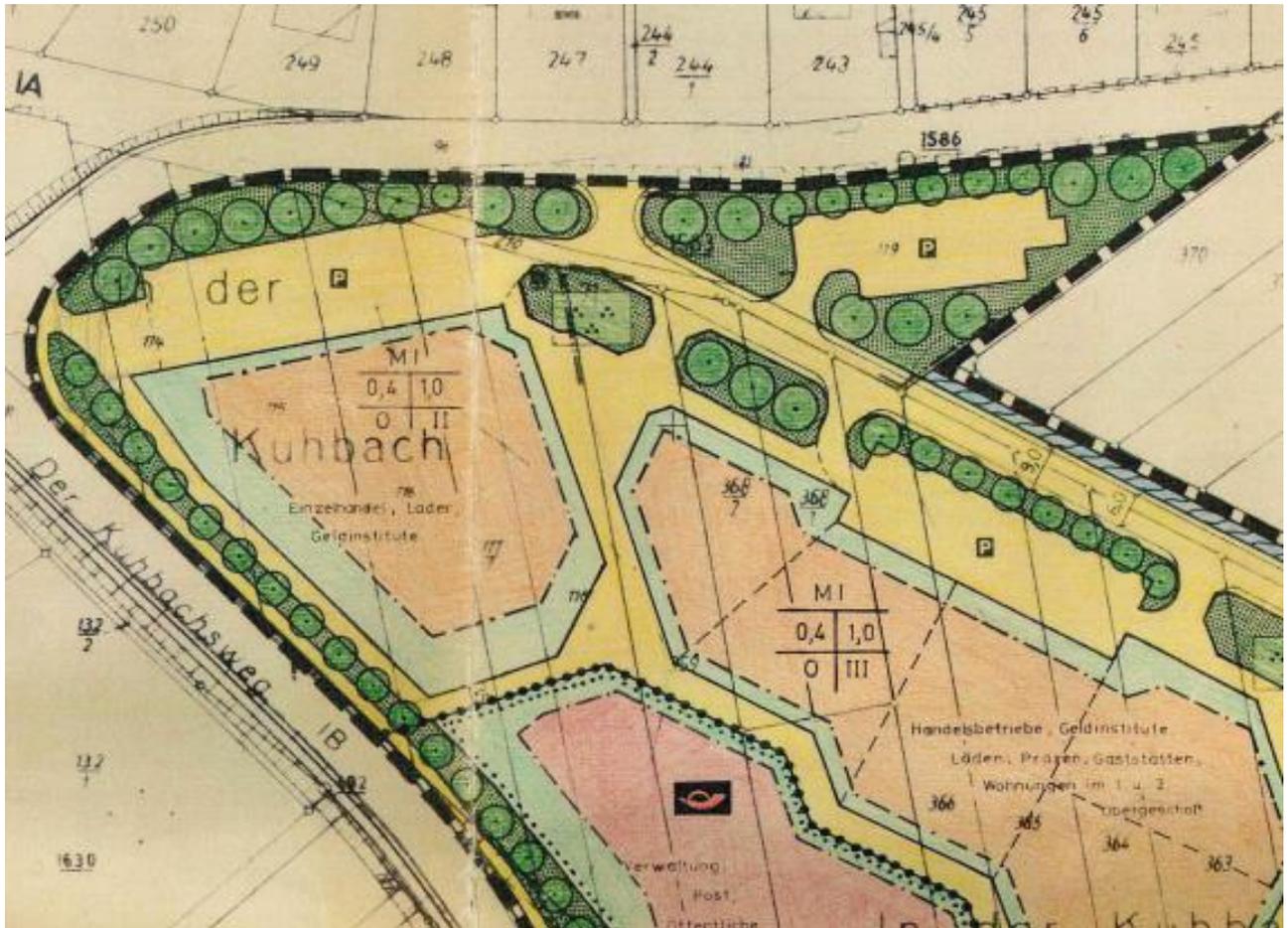


Abbildung 7: Bebauungsplan Wettbewerbsgebiet

### 3. Die Wettbewerbsaufgabe

#### ENTWURFSAUFGABE

Das neue Konzept der Grundschule geht von einer dauerhaften Dreizügigkeit und einer konstanten Auslastung mit ca. 250 Schulkindern und ca. 18 Lehrkörpern aus. Bei maximaler Auslastung kann die Schülerzahl zeitweise auch 300 Kinder betragen.

Die Schule wird dabei mit einem Ganztagsbereich mit Nachmittagsbetreuung ausgestattet. Die Entwurfsaufgabe umfasst:

- die Entwicklung eines Raum- und Nutzungskonzeptes für die aufgeführten Nutzungsbereiche.

Insgesamt sollen bei den Entwurfskonzepten folgende Ziele beachtet werden:

- Anforderungen des Schulträgers an Raumprogramm, die Funktionalität sowie die pädagogische Qualität
- Architektonische Gestaltung des Baukörpers / der Baukörper
- Umgang mit der vorhandenen Topographie
- Verträglichkeit von Schulnutzung und benachbarter Wohnbebauung sowie der Mainzlarer Straße
- Wirtschaftlichkeit
- Barrierefreiheit
- Nachhaltigkeit und ökologische Qualität
- Außenliegende Gebäudeentwässerung

Grundsätzlich sind die baulichen Standards des Landkreises Gießen zu beachten, diese sind dieser Auslobung in **Anlage 07** beigefügt.

### 3.1. Grundschule

Durch eine zukunftsweisende Konzeption der Grundschule soll ein moderner Lebens- und Aufenthaltsraum für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer geschaffen werden. Die folgende Auflistung betrachtet die neu zu planenden Räumlichkeiten.

PÄDAGOGISCHE QUALITÄT	In dem Gebäude und auf dem Schulgelände sollen sich Kinder im Grundschulalter den ganzen Tag aufhalten (Pakt für den Nachmittag). Das bedeutet, dass Möglichkeiten geschaffen werden müssen, neben dem eigentlichen Unterricht Freizeit- und Ruhephasen auszuleben. Dieser Grundsatz ist sowohl im Gebäude als auch in den Außenanlagen zu berücksichtigen.
RAUMPROGRAMM	<p>Das Schulgebäude setzt sich aus folgenden Bereichen zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Klassen- und Fachräume</li><li>▪ Ganztagesbereich</li><li>▪ Büros</li><li>▪ Sonstige Räume</li><li>▪ Technische Funktionsfläche</li></ul>
KLASSEN- UND FACHRÄUME	<p>Für den Bereich „Klassen- und Fachräume“ sind folgende Räume zu konzipieren:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>▪ 13 Klassenräume</li><li>▪ 7 Differenzierungsräume</li><li>▪ 1 Musikraum mit Nebenraum</li><li>▪ 1 Kunst-/Werkraum inkl. Vorbereitungsraum</li><li>▪ 1 Computerraum</li></ul> <p>Es sollte die Möglichkeit bestehen, jeweils zwei Klassenräume mit einem Differenzierungsraum zusammenzuschalten. Dies dient der besseren Differenzierung unterschiedlicher Ansprüche an Stillarbeit, Gruppenarbeit und Frontalunterricht im Unterrichtsverlauf. Zudem sollten zwei der sieben Differenzierungsräume nebeneinander liegen.</p>

Das Gebäude soll eine moderne Grundschulpädagogik ermöglichen, dies muss die Architektur gewährleisten. Bei den Differenzierungsräumen ist dies schon im Raumkonzept vorgegeben. Es sind jedoch auch innovative Ansätze zulässig, die das Raumkonzept verändern. (Stichwort: Offene Lernlandschaften)

## GANZTAGESBEREICH

Für den Bereich „Ganztagesbereich“ sind folgende Räume zu konzipieren:

- 1 Mensa / in Kombination mit Aula
- 1 Ausgabeküche
- 1 Lagerraum / Kühlraum
- 1 Sozialraum
- 1 WC Küchenpersonal
- 1 Putzmittelraum
- 1 Raum für Betreuungskoordination
- 2 Ranzenräume
- 2 Betreuungsräume
- 1 Bewegungsraum
- 1 Bibliothek / Mediathek

Der Ganztagesbereich bildet das Kernstück der Grundschule. Er gliedert sich in die Bereiche für die Mensa sowie verschiedene Betreuungsräume. Die Mensa hat in diesem Zusammenhang neben der Versorgungsfunktion auch die Funktion eines multifunktionalen Versammlungs- / Konferenzraumes zu übernehmen.

Für die Mensa wird von einer Fläche von 1,5m<sup>2</sup> - 2m<sup>2</sup> je Schüler ausgegangen sowie von der Tatsache, dass die Schüler in zwei Schichten zum Essen erscheinen.

Für das Verpflegungssystem ist „cook and chill“ oder „cook and freeze“ vorgesehen, dies ist bei der Planung der Küche

zu berücksichtigen. Demnach handelt es sich nicht um eine Vollküche, welche vor Ort Speisen zubereitet.

Grundsätzlich wird die Lage des Ganztagesbereichs im Erdgeschoss bevorzugt, sollte jedoch ein überzeugender Vorschlag zum Baukörper mit einem Ganztagesbetrieb (auch im Obergeschoss unterbreitet werden, so ist dies denkbar. In jedem Fall gilt, dass der Ganztagesbereich von den übrigen Funktionen vollständig abtrennbar sein muss, um auch in den Ferienzeiten und in den Nachmittagsstunden eine Beaufsichtigung der Schüler zu gewährleisten. Zudem ist die Erreichbarkeit eines barrierefreien WCs aus dem Ganztagesbereich zu gewährleisten.

Für die Ranzenräume gilt, dass auch eine alternative Möglichkeit zur Unterbringung von Ranzen während der Nachmittagsbetreuung bzw. Schulzeit, gerne gesehen wird.

## BÜROS

Für den Bereich „Büros“ sind folgende Räume zu konzipieren:

- 1 Schulleitung
- 1 Stellvertretende Schulleitung
- 1 Sekretariat
- 1 Raum für Sozialarbeit an Schulen
- 1 Raum für Beratungs- und Förderzentrum / Elternbesprechung

Die Lage der Büroräumlichkeiten im Obergeschoss (sofern eines geplant ist) ist denkbar. Eine räumliche Nähe der einzelnen Zimmer ist in Bezug auf eine Kommunikation der kurzen Wege wünschenswert. Ausgenommen hiervon ist das Sekretariat, welches sich gut auffindbar unmittelbar in der Nähe des Eingangsbereiches wiederfinden soll.

## SONSTIGES

Für den Bereich „Sonstiges“ sind folgende Räume zu konzipieren:

- 1 Lehrerzimmer inkl. Teeküche
- 2 Räume für Lernmittelfreiheit
- 1 Putzmittelraum
- 1 Sozialraum Reinigungskräfte
- 1 Hausmeisterraum / Werkstatt
- 1 Hausmeistergarage
- 1 Raum für Außenspielgeräte
- 1 Archiv
- 1 Kopierraum
- 2 Lagerräume
- 2 Lehrer - WC
- 2 Schüler – WC
- 2 WC barrierefrei
- 13 Garderoben
- 6 Lehrerarbeitsplätze

Es ist ein Putzmittelraum je Etage notwendig. Bei einer eingeschossigen Ausbildung bleibt es also bei einem, bei zweigeschossiger Planung werden zwei Putzmittelräume (siehe RP) nötig.

Die Hausmeistergarage muss die Möglichkeit der Unterbringung von Großgeräten ermöglichen.

Der Außenspielgeräte Raum ist in das Schulgebäude zu integrieren und verfügt über einen Ausgang nach draußen.

Die sanitären Einrichtungen für Schüler sollen ein Erreichen nach kurzen Wegen ermöglichen und sind räumlich entsprechend den Klassenräumen sowie dem Ganztagesbereich zuzuordnen. Eine WC-Anlage sollte zudem auf kurzem Weg vom Pausenhof zugänglich sein.

Die Lehrerarbeitsplätze sollten über einen funktionellen Bezug zum Lehrerzimmer verfügen.

**SONSTIGE ANFORDERUNGEN** Im Folgenden werden einige zusätzliche Anforderungen an die räumliche und funktionale Gliederung und Gestalt der Schule definiert, welche bisher unerwähnt blieben:

**EINGANGSBEREICH** Der Eingangsbereich soll einladend und übersichtlich gestaltet werden, möglichst einen direkten Kontakt zur Verwaltung bzw. zum Sekretariat haben sowie Fläche für Präsentationen des schulischen Lebens bieten. Gegebenenfalls sollte er auch als Pausenfläche nutzbar sein. Eine Sauberlaufzone sowie Windfänge an den Eingängen sind vorzusehen.

**GARDEROBEN** Garderoben können in den Fluren angeordnet werden. Hierfür ist es ggf. sinnvoll Nischen zu bilden, in denen Garderobenleisten angeordnet werden.

**TECHNISCHE FUNKTIONSFLÄCHE** Die Technikflächen wurden gemäß BKL mit 4% der Nutzfläche ermittelt. Die Technikflächen können im Untergeschoss angeordnet werden.

## 3.2. Freianlagen

Für jeden Schüler ist von einer Freifläche von 5 m<sup>2</sup> im Außenbereich auszugehen.

Die Freianlagen gliedern sich in:

- Befestigte Flächen wie: Verkehrs-, Anlieferungs- und Zufahrtsbereiche, befestigte Pausenhofflächen usw. sowie Feuerwehruzufahrten.

- Unbefestigte, gestaltete und begrünte Flächen wie: untergeordnete Wege, Grünflächen und Rasen, usw.

Bewegungsangebote für das Grundschulalter sind bei der Schulhofgestaltung zu berücksichtigen. Die Auseinandersetzung mit der Gestaltung der Außenanlagen ist wünschenswert.

Es werden 100 m<sup>2</sup>überdachte Außenfläche erwartet.

#### EINFRIEDUNG

Die gesamte Anlage ist einzufrieden. Ggf. kann dies unter Ausnutzung der Topographie geschehen.

### 3.3. Allgemeine Anforderungen

#### ÖKOLOGISCHE QUALITÄT

Erwartet werden innovative Konzepte aus dem Bereich der Ökologie. Wünschenswert ist dies ebenfalls für die Außenanlagen. Dies können beispielsweise fortschrittliche Energiekonzepte sein, welche die Nutzung von erneuerbaren Energien vor Ort einschließen. Ebenfalls denkbar ist die Verwendung von Baumaterialien, deren Herstellung und Transport möglichst wenig Energie verbrauchen, keine Stoffe (auch über die gesetzlichen Anforderungen hinaus) an die Umwelt abgeben oder welche nach dem Ende des Lebenszyklus wiederverwendet werden können.

Ebenfalls wünschenswert ist das Angebot von Naturschutzpädagogik vor Ort. Dies schließt bauliche Angebote für Tiere und Pflanzen - z.B. durch Naturgärten, Nistplätze im und am Gebäude o. ä. mit ein.

Insgesamt soll an dieser Stelle der Wunsch des Landkreises formuliert werden, ein ökologisch nachhaltiges und in seiner Nutzung über den Lebenszyklus ebenso wirtschaftliches Gebäude zu konzipieren.

## BARRIEREFREIHEIT

Barrierefreies Bauen ist keine Einschränkung der Entwurfsfreiheit, sondern eine Herausforderung für die Entwurfsverfassenden und ist vielmehr als integraler Bestandteil des Entwurfsprozesses zu betrachten. Architekt/innen stellen die entscheidenden Weichen für die barrierefreie Konzeption eines Gebäudes. Sind diese Belange von Anfang an im Entwurf integriert, so werden kostengünstige, sehr oft auch kostenneutrale Lösungen gefunden, die in jedem Fall für alle Generationen in jeder Lebensphase gewinnbringend sind und darüber hinaus das Konzept der Nachhaltigkeit ergänzen. Ca. 20% der Gesamtbevölkerung lebt mit vorübergehenden oder dauerhaften funktionalen Einschränkungen. Bestehende Anlagen nachzurüsten erfordert erhebliche planerische Anstrengungen, so dass bereits in der Planungsphase verstärkt die Belange aller Generationen in jeder Lebensphase wie z.B. älterer und behinderter Menschen berücksichtigt werden. Es ist daher sozialgesellschaftlich selbstverständlich, dass alle Bereiche für alle Nutzer zugänglich sein sollen. Menschen mit Mobilitäts- und Sinnesbehinderungen sowie unterschiedlichsten funktionalen oder kognitiven Einschränkungen, vorübergehend oder dauerhaft, sollen sämtliche Räume ohne fremde Hilfe und Umwege, extern wie intern, zweckentsprechend und gleichberechtigt nutzen können. Die erste wichtige Initiative beginnt mit den konzeptionellen Ideen im Vorentwurf des Wettbewerbs. Es werden deshalb in der frühen Planungsphase der Wettbewerbsaufgabe schlüssige Anregungen und Umsetzungen der Anforderungen zum barrierefreien Bauen erwartet, denn sie entscheiden für viele Menschen über deren Lebensqualität und erhöhen gleichzeitig den Komfort für alle. Es ist daher ausdrücklich erwünscht, die barrierefreie Qualität des

Entwurfes für die Beteiligten des Preisgerichtes kenntlich zu machen

#### RAMPEN

Rampen dürfen eine maximale Neigung von 6 % nicht überschreiten. Insbesondere ist ein behinderten-/rollstuhlgerechter Aufzug, der alle wesentlichen Ebenen einschließlich des/der Untergeschosse erreicht, vorzusehen. Es werden schlüssige Anregungen und Umsetzungen der Anforderungen zum barrierefreien Bauen erwartet.

#### RAUMHÖHE

Die lichte Raumhöhe zwischen OK FFB und UK der (abgehängten) Decke beträgt ca. 3,00 m. Innovative Konzepte zur Installation der Gebäudetechnik sind erwünscht.

Auf ein gutes Raumklima, gute Akustik und helle Räume mit Außenlichtbezug ist zu achten.

#### SONNENSCHUTZ

Der Sonnenschutz ist durch geeignete, außen liegende Anlagen zu gewährleisten.

#### BRANDSCHUTZ

Auf der Grundlage des aufzustellenden Nutzungskonzeptes des Gesamtprojektes der Grundschule mit Betreuungsangebot sind hinsichtlich des Brandschutzes und der Rettungswege die maßgeblichen Bestimmungen der Hessischen Bauordnung sowie der Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR 4/2009) zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Entfluchtung des Gebäudes im Brandfall werden für Menschen mit eingeschränkter Mobilität geeignete Konzepte erwartet.

Konzeptionell sollte auf eine flächendeckende Brandmeldeanlage verzichtet werden. Evtl. können Klassenräume größer werden.

Die baulichen Standards des Landkreises Gießen (**Anlage 07**) sind einzuhalten.

ENERGETIK	Der Neubau hat sich am Passivhausstandard zu orientieren. Die EnEV 2014 mit den verschärften Anforderungen 2016 sowie das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz - EEWärmeG sind zu beachten. Der Kostenunterschied und der Verbrauchsunterschied zur gültigen EnEV werden in einem späteren Schritt nach dem Architektenwettbewerb untersucht.
FAHRRADSTELLPLÄTZE	Es sind 100 Fahrradstellplätze nachzuweisen.
PKW STELLPLÄTZE	Es sind 12 PKW Stellplätze sowie mind. 2 Behindertenstellplätze (entsprechend DIN 18040) nachzuweisen.
EINSEHBARKEIT ZUGÄNGE	Soziale Kontrolle und Einsehbarkeit der Wege und Freiflächen müssen gegeben sein.
ABFALL	Es sind entsprechende Flächen zur Aufbewahrung von Abfällen, welche nach der Satzung zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Gießen getrennt zu sammeln sind, zu planen.

### 3.4. Baukosten

Für die gesamte Maßnahme stehen derzeit 11,01 Mio. € brutto inkl. Nebenkosten zur Verfügung.

## 4. Gesetze und Richtlinie

- Baugesetzbuch (BauGB)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Bauordnung (HBO)
- Arbeitsstättenrichtlinien

- DIN 277 Flächen- und Rauminhalte
- DIN 18040 (Norm Barrierefreies Bauen)
- Muster-Schulbau-Richtlinie (MSchulbauR 4/2009)
- EnEV 2014 mit Anforderungen 2016
- Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz – EEWärmeG
- Bauliche Standards des LK Gießen